

Hygienekonzept für Veranstaltungen außerhalb der NUA

Einführung

Auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der Fassung vom 11. Mai 2020 ist für die Durchführung von NUA-Veranstaltungen nachfolgendes Hygienekonzept ausgearbeitet.

In § 7 sieht die Verordnung vor, dass Bildungsangebote in Volkshochschulen, Musikschulen sowie sonstigen öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen bzw. bei Durchführung geeigneter Vorkehrungen zur Hygiene wieder zulässig sind. Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche müssen sichergestellt sein.

Alle Veranstaltungsgäste, die das Tagungsgebäude betreten, sind über die aktuellen Vorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen zu informieren und haben diese zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung müssen diese Personen das Gebäude verlassen, um eine erhöhte Infektionsgefahr für ihre Mitmenschen zu vermeiden. Die vorgegebenen Abstandsbestimmungen, sowie die Mund-Nasen-Maskenpflicht müssen eingehalten und kontrolliert werden. Erkennbar erkrankte Personen mit z.B. starken Erkältungs- oder Fieberzeichen können von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Es sind nur Personen zugelassen, die sich vorab schriftlich angemeldet haben und über die Infektionsschutzmaßnahmen der NUA informiert sind. Unangemeldete Nachzügler*innen oder kurzfristige Ersatzteilnehmende werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Räumliche Organisation

Alle Bereiche der Tagungsstätte, die den Teilnehmenden zugänglich sind, müssen im Vorfeld der Veranstaltung vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu gehört auch, dass sämtliche Kontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, Armaturen, u.a.) mit denen die Veranstaltungsgäste in Berührung kommen, desinfiziert werden.

- Zur Gewährleistung eines Mindestabstands müssen in der Tagungsstätte der Abstand von 1,5 m zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Tagungsräumen auf maximal 1 Person pro 5 m² Raumfläche sichergestellt sein.
- Der Wartebereich im Anmeldebereich ist durch Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 m gekennzeichnet.
- Die Teilnehmer unterschreiben die Teilnehmerliste auf einem separaten Tisch.
- Eventuelle Zahlungen sollen kontaktfrei erfolgen, entweder durch Vorabüberweisung oder, indem der abgezählte Geldbetrag durch einen Umschlag übergeben wird.
- Die Bewegungsrichtung wird mit Pfeilen markiert, sodass das Betreten und Verlassen in einer Einbahnregelung erfolgen kann.

- Die Türen des Veranstaltungsraumes bleiben während der Veranstaltung offen, um ein ständiges Berühren der Türklinken zu vermeiden.
- Es werden keine Garderobenständer zur Verfügung stehen. Die Veranstaltungsgäste werden gebeten, ihre Kleidungsstücke mit an den Sitzplatz zu nehmen und dort zu belassen.
- Vor den Toiletten werden Abstands-Bodenmarkierungen angebracht.
- Vor Beginn der Veranstaltung, in jeder Pause und ggf. zwischendurch ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durchzuführen, um einen Austausch der Raumluft zu erzielen.
- Während der derzeitigen Corona-Pandemie sind speziell die Griffe von Mikrofonen, PC-Maus und Lichtschalter regelmäßig, zumindest vor jedem Nutzerwechsel zu reinigen. Hierzu befindet sich eine transportable Handdesinfektionsmittelstation direkt im Tagungsraum.

Sanitärausstattung

An den Waschplätzen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier zur Verfügung. Die Papierabwurfbehälter sind mit Beuteln versehen und werden täglich entleert. Händewaschen und ggf. eine Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung.

Händereinigung ist durchzuführen: - nach jedem Toilettengang, - vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen, - bei Bedarf (Verschmutzung)

Verhaltensregeln für die Teilnehmenden

- ▶ Alle Teilnehmenden müssen angemeldet und für den Fall einer späteren Nachverfolgung mit vollständigen Kontaktdaten incl. Telefonnummer erfasst sein. Wer dieser Bedingung nicht zustimmt kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- ▶ Die Teilnehmenden werden bereits mit ihrer Anmeldebestätigung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert.
- ▶ Für die NUA-Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht, sobald das Tagungsgebäude betreten wird.
- ▶ Diese Maskenpflicht setzt sich beim Bewegen in dem Gebäude fort (z.B. Weg zum Seminarraum, Toilettengang).
- ▶ Die Teilnehmenden dürfen ihren zugewiesenen Seminar-Platz im Laufe der gesamten Veranstaltung nicht wechseln, da festgehalten wird, wer auf welchem Platz saß.
- ▶ Es darf kein Face-to-Face-Kontakt ohne die Abstandsregelung stattfinden, ebenso keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.
- ▶ Am Seminarplatz/ Essensplatz dürfen die Masken abgelegt werden, da die Bestuhlung im Seminarraum reduziert wurde, um den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- ▶ Sobald die festgelegten Plätze verlassen werden, besteht sofortige Maskenpflicht.

- ▶ Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nicht durchgeführt werden. Es ist nur „Frontalunterrichtung“ gestattet.
- ▶ Um den Kontakt an der Getränke-/ Essensausgabe zu vermeiden, bringen die Gäste ihre eigenen Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Saft) sowie Glas/ Tasse und ggfls. eigene Mittagsmahlzeit mit.
- ▶ Falls die Mahlzeiten zentral organisiert werden, wird der Lieferant/ Caterer auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Für die Essensausgabe gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus spezielle Vorgaben. Je nach Personenzahl wird die Essensausgabe zeitlich gestaffelt erfolgen. Buffetessen mit Selbstbedienung ist untersagt. Auch bei der Essensausgabe und während des Essens gilt der Mindestabstand.
- ▶ Die Veranstaltungsgäste werden gebeten, ihre Kleidungsstücke mit an den Sitzplatz zu nehmen und dort zu belassen.

Persönliche Hygiene der Seminargäste

In Zeiten der Corona-Pandemie sind die Seminarteilnehmer nochmals zu Beginn des Seminars, bei der Begrüßung durch die Seminarleitung, über die Wichtigkeit der persönlichen Infektions-Vermeidungshygiene zu unterrichten.

Für Ihre und unsere Gesundheit

Jeder Veranstaltungsgast ...

- ❖ ... hält sich an die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen.
- ❖ ... vermeidet Berührungen mit anderen Menschen - auch bei der Begrüßung.
- ❖ ... hält die vorgegebenen Sicherheitsabstände ein und wahrt die Distanz
- ❖ ... bringt seinen eigenen Mundschutz inkl. Ersatzmaske mit.
- ❖ ... nutzt den Mund-Nasenschutz
- ❖ ... achtet auf die Händehygiene, indem er/ sie sich regelmäßig die Hände wäscht. 20-30 Sekunden mit Seife.
- ❖ ... vermeidet es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- ❖ ... hält beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und dreht sich um. Er/ Sie benutzt ein Taschentuch, niest und hustet in die Armbeuge.
- ❖ ... vermeidet es, Türklinken/Lichtschalter mit der vollen Hand, bzw. den Fingern anzufassen, sondern nutzt ggf. den Ellenbogen.
- ❖ ... bringt seine eigenen Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Saft sowie Glas, Tasse) mit, um den Kontakt an der Getränkeausgabe zu vermeiden.
- ❖ ... hält die Verhaltensregeln unabhängig vom Seminarsgeschehen auch in den Pausen auf dem gesamten Tagungs-Gelände ein.
- ❖ ..., **der sich krank fühlt, verzichtet auf die Teilnahme!**